

# Zahlreiche Dienstleistungen auch für Patientinnen und Patienten

Die MedGes und die AeGBL unterstützen nicht nur die Ärztinnen und Ärzte, sondern erbringen auch zahlreiche Dienstleistungen für Patientinnen und Patienten in den beiden Basler Halbkantonen. Hier eine Übersicht.

Was können Sie als Patient tun, wenn Sie trotz der grossen Bemühungen der Ärztesellschaften um eine gute Behandlungsqualität Fragen haben, wenn Sie unsicher sind oder wenn Sie mit einer Behandlung nicht zufrieden sind? Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

- Bitte wenden Sie sich zuerst direkt an Ihren behandelnden Arzt/Ihre behandelnde Ärztin.
- Bei weiterbestehenden Unklarheiten, gelangen Sie via die Sekretariate der jeweiligen Ärztesellschaften (Adressen siehe unten) an die zuständigen Stellen, diese sind:

## Ombudsman

Der Ombudsman berät und vermittelt bei Unklarheiten zwischen Patientin/Patient und Ärztin/Arzt. Durch direktes Gespräch der Parteien unter Anwesenheit des Ombudsmannes können viele Unstimmigkeiten unkompliziert beseitigt werden. Wenden Sie sich an das Sekretariat der Ärztesellschaften (Kontakt vgl. unten), Sie werden an den entsprechenden Ombudsman weitergeleitet.

## Tarif-Ombudsman (BS) / Blaue Kommission (BL)

Erscheint Ihnen die Rechnung Ihres Arztes als zu hoch? So wenden Sie sich auch in diesem Fall an das entsprechende Sekretariat. Die Rechnungen werden durch die im jeweiligen Kanton zuständige Stelle geprüft und bei Feststellung einer überhöhten Rechnung beim entsprechenden Arzt beanstandet.

## Ehrenrat

Der Ehrenrat sorgt dafür, dass die Standesordnung eingehalten wird. Bei Verfehlungen der Ärztinnen und Ärzte gegen die Standesordnung können Betroffene ein Verfahren vor dem Ehrenrat einleiten. Es ist den Ärztesellschaften ein grosses Anliegen, die in der Standesordnung festgeschriebenen Grundsätze

zu beachten und durchzusetzen. Der Ehrenrat wacht darüber, dass diese Verfehlungen geahndet werden. Dafür stehen ihm verschiedene Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung, die er nach eigenem Ermessen einsetzen kann. Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim entsprechenden Sekretariat.

## Basler Patientenverfügung

Die Basler Patientenverfügung wurde in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Basel sowie der GGG Voluntas erstellt und kann bei der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt und im MedGes-Sekretariat bezogen oder auf [www.basler-patientenverfuegung.ch](http://www.basler-patientenverfuegung.ch) heruntergeladen werden.

## Baselbieter Patientenverfügung

Bei der Baselbieter Patientenverfügung wurde Wert auf grösstmögliche Einfachheit und Praktikabilität gelegt. Sie kann von der Website der AeGBL ([www.aerzte-bl.ch](http://www.aerzte-bl.ch)) heruntergeladen oder in Papierform beim Hospiz im Park in Arlesheim (Tel. 061 706 92 22) bezogen werden.

## Patienten Anlauf- und Beratungsstelle Basel (PABS): Hotline 061 560 15 50

Diese 24-Stunden-Hotline ist eingerichtet zur Beratung bei sexuellen Übergriffen durch Fachleute im Gesundheitswesen. Der Anruf wird von den Mitarbeiterinnen der Stiftung Medizinische Notrufzentrale (MNZ) entgegengenommen. Innert 24 Stunden werden Sie von einer PABS-Ärztin oder einem PABS-Arzt kontaktiert.

## Was tun im Notfall?

- Wählen Sie im Notfall zuerst die Nummer Ihres Hausarztes oder Ihres Kinderarztes
- Ist dieser nicht erreichbar, so wenden Sie sich an die Stiftung Medizinische Notrufzentrale (MNZ) Tel. 061 261 15 15
- In lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie den Sanitätsnotruf und Krankentransport, Telefon 144

Die Ärztesellschaften organisieren den ärztlichen Notfalldienst im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Baselland und stellen damit einen 24-Stunden-Notfall-

dienst (inkl. Hausbesuche) für die Öffentlichkeit sicher.

Über die Stiftung Medizinische Notrufzentrale (Tel. 061 261 15 15, [www.mnz-basel.ch](http://www.mnz-basel.ch)) können rund um die Uhr die eigenen Ärzte oder die Notfall-Ärzte erreicht werden (siehe dazu Artikel in dieser Synapse auf Seite 17).

## Universitätsspital Basel: Öffnungszeiten Hausärztliche Notfallpraxis (HNP)

Montag–Freitag:

17.00 – 23.00 Uhr

Wochenende und Feiertage:

9.00 – 23.00 Uhr

## Kantonsspital Bruderholz: Öffnungszeiten Hausärztliche Notfallpraxis (HNP)

Donnerstag:

15.30 – 21.00 Uhr

Wochenende und Feiertage:

10.00 – 21.00 Uhr

## Kantonsspital Liestal: Öffnungszeiten Hausärztliche Notfallpraxis (HNP)

Montag–Freitag:

18.00 – 23.00 Uhr

Wochenende und Feiertage:

9.00 – 21.00 Uhr

## Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB: Öffnungszeiten Notfall-Praxis

Donnerstag:

16.00 – 22.00 Uhr

Freitag:

18.00 – 22.00 Uhr

Wochenende und Feiertage:

9.00 – 22.00 Uhr

## Die Adressen

### Kontakt Medizinische Gesellschaft Basel

Medizinische Gesellschaft Basel MedGes  
Geschäftsführerin:  
Dr. iur. Jennifer Langloh-Wetterwald  
Marktgasse 5, 4051 Basel  
Tel. 061 560 15 15, Fax 061 560 15 16  
[info@medges.ch](mailto:info@medges.ch); [www.medges.ch](http://www.medges.ch)

### Kontakt Ärztesgesellschaft Baselland

Ärztesgesellschaft Baselland  
Geschäftsführer: lic. iur. Friedrich Schwab  
Renggenweg 1, 4450 Sissach  
Tel. 061 976 98 08, Fax 061 976 98 01  
[www.aerzte-bl.ch](http://www.aerzte-bl.ch)